

5939/AB
vom 21.05.2021 zu 6025/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.241.759

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 24. März 2021 unter der Nr. **6025/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2020 im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Ausgaben?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Für dienstliche **Taxifahrten** entstanden im abgefragten Zeitraum in meinem Ressort Gesamtkosten in Höhe von € 1.116,24, wovon insgesamt € 105,30 meinem Kabinett zuordenbar sind.

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden. Außerdem ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Für dienstliche **Busfahrten** entstanden im abgefragten Zeitraum in meinem Ressort Gesamtkosten in Höhe von € 45,19, davon entfallen keine Kosten auf mein Kabinett.

Für dienstliche **Zugfahrten** entstanden im abgefragten Zeitraum in meinem Ressort Gesamtkosten in Höhe von € 2.335,85, wovon insgesamt € 105,36 meinem Kabinett zuordenbar sind.

Auch hinsichtlich dienstlicher Bus- und Zugfahrten ersuche ich um Verständnis, dass aufgrund des damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden.

Hinsichtlich der Angaben betreffend die Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur darf auf die Beantwortung zu Frage 16 verwiesen werden.

Zu den Fragen 9 bis 15:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberichtigtene dieser Vereinbarungen?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 9 geschlossenen Verträgen profitieren könnten?*
- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Es wurden im abgefragten Zeitraum keine Verträge mit Taxiunternehmen abgeschlossen.

Im abgefragten Zeitraum wurden insgesamt 12 Taxikarten ausgegeben. Davon entfielen vier Karten auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, zwei auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Frau Staatssekretärin sowie sechs auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts.

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden über die entsprechenden Regelungen zur

Benutzung von Taxis informiert. Nach den vorliegenden Informationen gab es im Anfragezeitraum keine Fälle von privater oder sonstiger dienstfremder Nutzung. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würden eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1-15 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Zu den Fragen 2, 3 sowie 6 und 7:

Für Taxifahrten entfielen Kosten in Höhe von € 71,00 auf das Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur.

Es entstanden keine Kosten für per Bus durchgeführte Dienstreisen.

Für per Bahn durchgeführte Dienstreisen fielen im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur Kosten in Höhe von € 445,24 an.

Hinsichtlich einer weiteren Aufgliederung ersuche ich um Verständnis, dass aufgrund des damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden.

Zu Frage 12:

Wie bereits ausgeführt, entfielen von den 12 Taxikarten zwei auf das Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur.

Zu den Fragen 1, 4, 5 sowie 8 bis 11, 14 und 15 darf auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.

Zu den Fragen 17 bis 24:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 17 genannten Ausgaben?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem*

Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie sind die Fragen 17-23 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport fielen im Anfragezeitraum keine Kosten im Sinne der Fragestellungen an.

Zu den Fragen 25 bis 34:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 25 genannten Ausgaben?*
- *Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsrechte dieser Vereinbarungen?*

- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 32 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
- *Wie sind die Fragen 25-33 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Die gesamten Flugkosten (inklusive Umbuchungs- und Stornogebühren) im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport beliefen sich im abgefragten Zeitraum auf € 3.581,36.

Weder von mir bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts noch von der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Büros wurden im Anfragezeitraum dienstliche Flugreisen durchgeführt.

Auch wenn durch die Pandemie die Reisetätigkeit eingeschränkt wurde, bitte ich hinsichtlich einer weiteren Aufgliederung um Verständnis, dass für Flüge aufgrund eines damit einhergehenden unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden.

Grundsätzlich wird die Buchungsklasse „Economy“ gebucht.

Im Anfragezeitraum wurden seitens meines Ressorts keine Verträge im Sinne der Fragestellungen abgeschlossen.

Mag. Werner Kogler

